

Arztstempel



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Abteilung Qualitätssicherung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Bitte reichen Sie Ihren Antrag vorzugsweise digital im PDF Format an qs@kvt.de ein.

ANTRAG auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zur Prävention einer HIV-Infektion

(entsprechend der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V als Anlage 33 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) (Qualitätssicherungsvereinbarung HIV-Präexpositionsprophylaxe))

Antragsteller

.....
Vertragsarzt, Ärztliche Leitung MVZ, ermächtigter Arzt, Bevollmächtigter

Leistungserbringer

sofern abweichend vom Antragsteller,
z. B. angestellter Arzt

Gebietsbezeichnung:

Schwerpunkt:

Zusatzbezeichnung:

Praxisanschrift
oder Arbeitsstelle:

Telefon:

Praxis: privat:

E-Mail:

Ort der Leistungserbringung

in eigener Praxis (Betriebsstätte)

in ausgelagerten Praxisräumen
(Nebenbetriebsstätte)

im Rahmen einer Anstellung

bei einem Vertragsarzt

in einem MVZ

im Rahmen einer Ermächtigung

im Rahmen einer Vertretung

Wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zur Prävention einer HIV-Infektion durch eine andere Kassenärztliche Vereinigung erteilt?

nein ja (bitte den Bescheid in Kopie beifügen)

Beantragte Leistung/en

- Abschnitt 1.7.8 – **HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zur Prävention einer HIV-Infektion**
GOP: 01920, 01921 und 01922 des EBM

Fachliche Voraussetzungen (gem. § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung HIV-Präexpositionsprophylaxe)

- Die Genehmigung zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids liegt vor

oder

- Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie oder Haut- und Geschlechtskrankheiten

und

- Nachweis über eine mindestens 8-stündige Hospitation in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten

Die Hospitation bezieht sich insbesondere auf die praktischen Inhalte einer HIV-PrEP-Versorgung und umfasst dabei mindestens folgende Kenntnisse:

- Prüfung der Indikation und Indikationsstellung zur HIV-PrEP einschließlich Kontraindikationen,
- umfassende Beratung zum Ablauf der medikamentösen HIV-PrEP, Prävention und Transmission von anderer sexuell übertragbarer Infektionen, weitere präventive Maßnahmen und Adhärenz-Strategien, Restrisiko, Risiken und Nebenwirkungen der Behandlung,
- Überprüfung des HIV- und Hepatitis-B-Status,
- Kontrolle und/oder Behandlung ggf. aufgetretener therapiebedingter Neben- und Wechselwirkungen.

Eine ambulante Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-PrEP-Patienten muss unter der Leitung eines Arztes stehen, der über die Genehmigung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids verfügt. In einer stationären Einrichtung müssen innerhalb eines Jahres regelmäßig durchschnittlich mindestens 50 HIV-/Aids- Patienten pro Quartal medizinisch betreut werden.

und

- Nachweis von fachlicher Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung von mindestens 7 Personen mit HIV/Aids und/oder mit PrEP (im Rahmen der bisherigen Berufstätigkeit oder Hospitation, Zeugnisse oder Hospitationsbescheinigung beifügen)

und

- 8 Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahr vor Antragstellung im Bereich HIV/Aids, HIV-PrEP und sexuell übertragbare Infektionen. Die Fortbildungspunkte können durch Online-Fortbildungsmaßnahmen erworben werden. (Hospitationen können hierbei nicht angerechnet werden)

(Bitte Nachweise in Kopie beifügen.)

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf www.kv-thueringen.de → Themen A-Z.

Erklärung / Auflagen

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung muss der nach § 4 Absatz 2 teilnehmende Arzt die selbständige Betreuung von jährlich durchschnittlich 6 Personen mit HIV-PrEP, beginnend mit der Genehmigungserteilung, nachweisen.

Zur kontinuierlichen Fortentwicklung der Qualifikation muss der nach § 4 Absatz 2 teilnehmende Arzt jährlich 8 Fortbildungspunkte im Bereich HIV/Aids, HIV-PrEP und sexuell übertragbare Infektionen erwerben. Die Fortbildungspunkte können durch Online-Fortbildungsmaßnahmen erworben werden.

Der Arzt hat gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung in geeigneter Weise nachzuweisen, dass er die Auflagen nach Absatz 4 im festgelegten Zeitraum erfüllt hat.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der HIV-Präexpositionsprophylaxe im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

Mir ist bekannt, dass die Ausführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des verantwortlichen Arztes / der Geschäftsführung

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des angestellten Arztes

Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:

Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der HIV-Präexpositionsprophylaxe wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kv-thueringen.de, Themen A-Z, Datenschutz.